

KOSTEN

Das betreuungsrechtliche Verfahren und die Betreuung sind mit Kosten verbunden. Die Kosten sind von der betreuten Person zu übernehmen, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das Gericht informiert hierzu auf Nachfrage.

DAUER DES BETREUUNGSVERFAHRENS

Das Verfahren kann von Anregung/ Antrag bis zum Beschluss mehrere Monate dauern. Bei einem begründeten, eiligen Handlungsbedarf kann das Gericht per „einstweiliger Anordnung“ eine vorläufige Betreuungsperson bestimmen.

BEGINN DER BETREUUNG

Die Betreuung beginnt mit der Übersendung des richterlichen Beschlusses. Die Rechtspflege verpflichtet die Betreuungsperson und überreicht den Betreuerausweis.

ENDE DER BETREUUNG

Die Betreuung endet durch einen Beschluss des Gerichtes. Die betroffene Person oder die Betreuungsperson kann einen Antrag auf Aufhebung stellen. Wenn das Gericht dem Antrag folgt, endet die Betreuung.

UNSERE SPRECHZEITEN FÜR SIE

Montags und freitags von 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung sind wir Ihnen gern behilflich, ob telefonisch oder im persönlichen Gespräch.

SO ERREICHEN SIE UNS

Bezirksamt Altona

Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsrecht
Betreuungsstelle Hamburg
Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und
Vorsorgevollmacht



scan mich

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg

Tel: 040-428 63-60 70

Fax 040-427 90 25 60

E-Mail beratungrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de

www.hamburg.de/betreuungsrecht

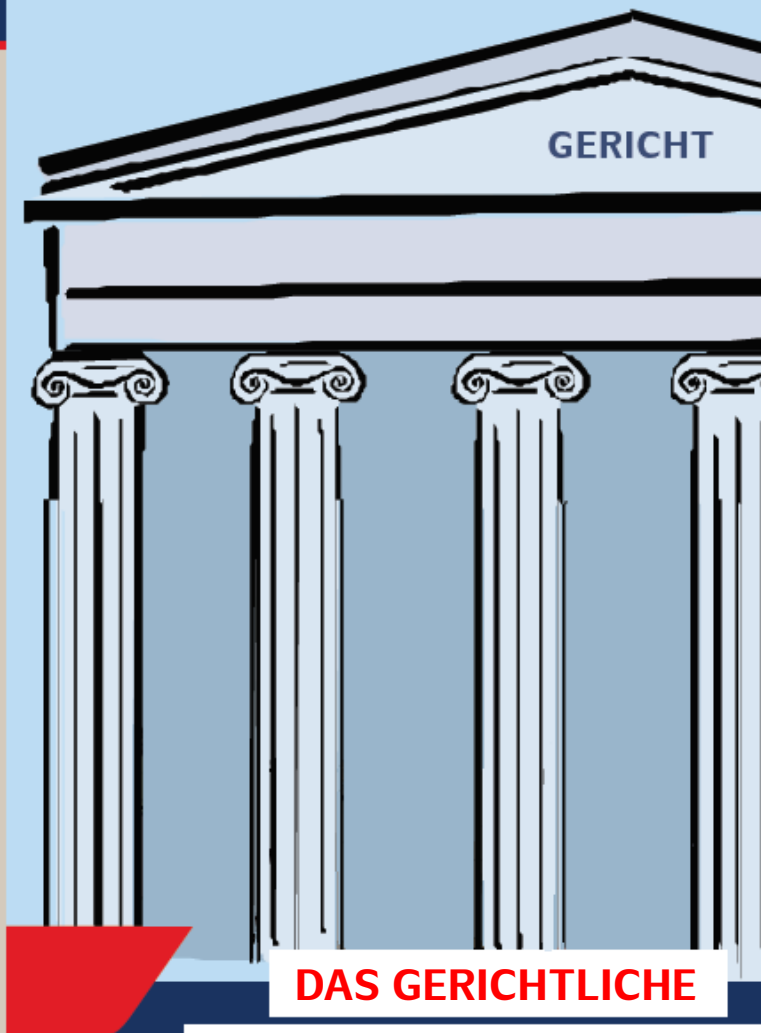


Die Beratungsstelle befindet sich im Winterhuder Weg 31, Ecke Zimmerstraße. Die HVV-Busse 25, 172 und 173 halten direkt davor, Haltestelle Beethovenstraße. Die nächste barrierefreie U-Bahnstation ist Mundsburg.

IMPRESSUM

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsrecht
Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg
Stand: April 2024



GERICHT



Das Verfahren beginnt mit der **Anregung einer Betreuerbestellung** beim Betreuungsgericht.

Das ist eine Abteilung des Amtsgerichts. Mit diesem Link finden Sie das zuständige Betreuungsgericht: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/>.

Das **Betreuungsgericht** ist für das Verfahren verantwortlich.

Am Betreuungsverfahren beteiligt sind das **Gericht**, die **Betreuungsstelle**, ein:e **Gutachter:in** und ggf. die **Verfahrenspflege**.

Die Beteiligten nehmen im Verlauf des Verfahrens mit der betroffenen Person Kontakt auf und beziehen nahestehende Menschen aus dem Umfeld mit ein, soweit dies dem Wunsch der betroffenen Person entspricht.

Die betroffene Person hat Verfahrensrechte. Die Verfahrenspflege hat die Aufgabe, im Verfahren die Interessen der Betroffenen zu vertreten. Die betroffene Person kann während des Verfahrens **Wünsche mitteilen**, z. B. das Kennenlernen der Betreuungsperson vor Beschluss des Gerichts oder den Ausschluss bestimmter Personen als mögliche Betreuende.

Die **Richterin oder der Richter** holt die Einschätzungen der Beteiligten ein und trifft bei der richterlichen **Anhörung** eine abschließende Entscheidung.

Durch einen **Beschluss** des Richters wird festgelegt, ob, wie lange und mit welchen Aufgabenbereichen eine Betreuung notwendig ist und wer als Betreuer:in bestellt wird.

Anregung einer Betreuerbestellung



Betreuungsgericht

Richter:in

- trägt Ergebnisse zusammen
- hört die betroffene Person persönlich an
- fasst am Ende des Verfahrens schriftlichen Beschluss über Betreuung, Aufgabenbereiche, Betreuer:in und Dauer

Entscheidung

Der richterliche Beschluss wird den beteiligten Personen übersandt.

Betroffene Person

kann...

- die Betreuung selbst beantragen
- Wünsche zur Betreuung äußern, z.B. ein Kennenlernen im Vorfeld
- sich eine bestimmte Betreuungsperson wünschen und/ oder ausschließen
- sich bei Gericht über die Betreuung beschweren



Betreuer:in

- ist vorrangig ehrenamtlich, z.B. eine nahestehende Person
- kann Vereins- oder Berufsbetreuer:in sein
- unterstützt die betroffene Person in ihrer Lebensführung
- handelt nach den Wünschen der betroffenen Person

Mitarbeiter:in der Betreuungsstelle

Sozialarbeiter:in

- informiert sich über die aktuelle Lebenssituation
- klärt, ob und welche Unterstützung notwendig ist und wer Betreuer:in werden könnte
- verweist ggf. auf andere Hilfen
- nimmt Wünsche und Sichtweise der betroffenen Person auf

Gutachter:in

Facharzt/-ärztin für Psychiatrie/ Neurologie

- erstellt ein medizinisches Gutachten
- bewertet, ob Erkrankungen und/ oder Behinderungen vorliegen, die zu Einschränkungen in der Bewältigung von Rechtsgeschäften im Alltag führen können

Verfahrenspfleger:in

- prüft, ob die gesetzlichen Verfahrensvorschriften eingehalten werden
- begleitet die betroffene Person im gerichtlichen Verfahren und unterstützt bei Verständnisproblemen